



Gemeindeamt Pinsdorf
Pol. Bezirk Gmunden
4812 Pinsdorf, Moosweg 3
☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20
[e-mail gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at)

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 06.03.2008 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00 Ende: 20:15

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Hackmair Gerhard, Ing. SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Plank Johannes SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Unterfurtner Helga SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Glocker Manuela SPÖ

Ersatzmitglieder

Hackmair Irmgard SPÖ

Vertretung für Herrn Hermann Meisel

Hertzberg Christian SPÖ

Vertretung für Herrn Friedrich Katterl

Mitglieder

Mohr Friedrich ÖVP

Stöger Gerhard ÖVP

Wolfsgruber Peter ÖVP

Gallnböck Günter ÖVP

Strasser Herbert ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Fuchs Sonja Sylvia ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Strasser Othmar ÖVP

Frisch Heinz, Dipl.Ing. FPÖ

Ersatzmitglieder

Wimmer Karin FPÖ

Vertretung für Herrn Ing. Jochen Wölger

Berchtaler Adelheid SPÖ

Vertretung für Frau Petra Gordon

Schriftführer

Winter Nikolaus, Amtsleiter

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Gordon Petra	SPÖ	zurückgelegt, noch kein Ersatz berufen
Meisel Hermann	SPÖ	dienstlich verhindert
Katterl Friedrich	SPÖ	verhindert
Wölger Jochen, Ing.	FPÖ	dienstlich verhindert

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde der Amtsleiter bestellt, weiters war der Buchhalter Herr Fischböck anwesend.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 13.12.2007 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende setzt den Punkt 12 – Lebenswelt Pinsdorf – Verkauf des Grundstückes für Arbeitswelt von der Tagesordnung ab, der Vertragsentwurf liegt nun beim Land OÖ.-Sozialabteilung und ist noch nicht beschlussreif, daher muss er in die nächste Gemeinderatssitzung verschoben werden.

Bevor man in die Tagesordnung einging, begrüßte der Bürgermeister den Bezirkshauptmann Herrn Mag.Lanz, dieser brachte einen kurzen Vortrag über die Probleme des Sozialhilfeverbandes mit Pflegekindern bzw. Heimkindern, weil diese pro Jahr über 400.000 Euro Kosten verursachen. Eine wesentlich billigere und für die Kinder wahrscheinlich auch bessere Lösung wären Pflegeeltern, daher will er jetzt in allen Bezirksgemeinden eine Art Werbetour machen, um vermehrt solche freiwilligen Pflegeeltern erhalten. Die Gemeinden sollen diese Aktion unterstützen.

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2007
2. BH Gmunden - Prüfbericht VA 2008
3. Studienbeihilfen 2007
4. Finanzierungsplan - Abrechnung - Kindergartensanierung
5. Finanzierungsplan - Abrechnung - Volksschulsanierung II
6. Essenbezug aus Krankenhaus Gmunden
7. Löschwasserbehälter Vöcklaberg - Errichtung - Vertrag mit Grundbesitzer Reiter
8. FLÄWI - Rückwidmung Schönberger Johann
9. FLÄWI - Änderung 05 ÖBF
10. Erhaltungsbeitrag-Mayr
11. Dienstpostenplan - Aktualisierung wegen verschiedener kleiner Änderungen
12. Lebenswelt Pinsdorf - Verkauf des Grundstückes für Arbeitswelt
13. Allfälliges

Beratung:

1. Rechnungsabschluss 2007

Der Obm. **Erich Leitner** erläuterte den nachstehenden Sachverhalt:

1. Ordentlicher Haushalt:

Im ordentlichen Haushalt konnte ein Überschuss ohne Interessentenbeiträge in der Höhe von **222.219,68 €** erwirtschaftet werden – eine **Verschlechterung gegenüber dem NVA** in der Höhe von **68.080,32 €**. Die Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge betragen **178.508,08 €** – somit können dem AOH insgesamt **400.727,76 €** zugeführt werden. Die Summen betragen bei Einnahmen und Ausgaben 5.191.700.

Die wesentlichen **Über- und Unterschreitungen** sind in der beiliegenden Liste angeführt und begründet.

Bei den **Ausgaben** hat sich z.B. eine Erhöhung der Wirtschaftsförderung, Kanal Instandhaltung u. Zuschuss Kirchenheizung ergeben.

Bei den **Einnahmen** wurden die Kommunalsteuer und Abgabenertragsanteile zu optimistisch Veranschlagt – es ergab sich ein beträchtliches Minus.

Die **Personalkosten** inklusive Pensionsbeiträge betragen 22,85 % der ordentlichen Einnahmen.

Die **Steuerrückstände** (ohne Erhaltungsbeiträge, Getränkesteuer – neu sind die Wassergebühren) betragen 46.259,97 € – alles eingemahnt, nicht besorgniserregend.

2. Betriebliche Einrichtungen

Die **Abfallabfuhr** weist einen Überschuss von 10.524,61 € aus – wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung im OH. herangezogen.

Die **Abwasserbeseitigung** weist einen Überschuss von 195.873 € aus – wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung im OH. herangezogen.

Der **Kindergartenbetrieb** schloss mit einem Abgang von 187.698 € ab.

Beim **Schülerhort** ergab sich ein Abgang von 10.325 €

Beim **Essen auf Rädern** ergibt sich ein geringer Abgang von 5.220 €

3. Außerordentlicher Haushalt

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	TLF FF Wiesen	0,00	Ausfinanziert
2	Volksschulsanierung 2	-180.000,00	BZ u. LZ 2009
3	Kindergartensanierung	-48.400,00	BZ u. LZ 2008
4	Schülerhort Einbau	-11.340,00	BZ u. LZ 2009
5	Ortszentrum Öffentl. Teil	0,00	Ausfinanziert
6	Verkehrsflächen 2007	-68.244,09	Ausfinanzierung im Jahr 2008
7	Verkehrskonzept B 145	-127.701,80	Ausfinanzierung im Jahr 2008
8	Gemeindestraßen 2006	0,00	Ausfinanziert
9	Rahstorfer-Haus Sanierung	-56.036,87	BZ 2008
10	Kanal ohne Förderung	0,00	Ausfinanziert
	Summe	-491.722,76	
	Nachtragsvoranschlag	-294.000,00	
	Vergleich zum NVA	-197.722,76	

Dieser Abgang ist auf Vorfinanzierungen der Landeszuschüsse zurückzuführen.

Es sind aber alle Vorhaben durch Finanzierungspläne abgedeckt.

4. Schulden u. abschließende Feststellungen

Der **Schuldenstand** (außer den ausgegliederten Betrieben) hat sich um **1.173.719,73 €** erhöht und beträgt bei 6 Darlehen insgesamt 2.298.318,59 € – die notwendigen Annuitäten können auf Grund

der ordentlichen Einnahmen abgedeckt werden. Bei der Neuaufnahme in der Höhe von 1.300.000 € handelt sich um ein Darlehen zur Finanzierung Verk/B145/2.

Die Summe der Schulden für die ausgegliederten Betriebe (= Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Wohnbau) betragen 2.964.874,94 €- die Annuitäten sind zur Gänze durch Gebühreneinnahmen abgedeckt.

Dadurch ergibt sich ein Mehr an **Gesamtschulden** in der Höhe von **1.016.322,35 €**

Abschließend kann festgestellt werden, dass dieser Rechnungsabschluss gegenüber dem Nachtragsbudget ein schlechteres Ergebnis darstellt.

Die noch **gute Finanzlage** ist hauptsächlich durch ausgabenseitige Maßnahmen (= geringe Personalkosten, geringe Schuldendienste) bei den Einnahmen durch Kanal-Überschüsse erreicht worden. Bei den Einnahmen (= Finanzkraft) liegt die Gemeinde Pinsdorf im Bezirk nur an 12. Stelle von 20 Gemeinden.

Haushaltsanalyse:

	RA 2007	VA 2008	RA 2006	RA 2005		
Ordentliche Einnahmen	5.191.700	5.560.000	5.348.304	5.231.549		
Ordentliche Ausgaben	5.191.700	5.560.000	5.348.304	5.231.549		
Überschuss/Abgang Haushalt						
Überschuss OH - an AOH	222.220	0	103.170	18.004		
Zuführungen an AOH. - Interessentenb.	178.508	194.000	260.063	295.437		
Gesamt Zuführung an AOH	400.728	194.000	363.233	313.441		
Ermessensausgaben	165.925	143.000	148.839	168.031		
Summe frei verfügbar	388.145	143.000	252.009	186.035		
Summe frei verfügbar in % ord.Einn.	7	3	5	4		
Außerordentliche Einnahmen	5.174.897	228.200	1.779.603	1.561.038		
Außerordentliche Ausgaben	5.666.620	435.500	2.523.640	2.512.766		
Überschuss/Abgang a.o. Haushalt	-491.723	-207.300	-744.037	-951.728		
Einnahmen:						
Grundsteuer	246.596	250.100	237.072	229.767		
Kommunalsteuer	671.759	722.000	664.648	632.055		
Sonstige	80.657	73.800	137.637	293.395		
Ertragsanteile	2.187.474	2.267.600	2.026.070	1.960.233		
Summe Einnahmen aus öffentl. Abgaben	3.186.486	3.313.500	3.065.427	3.115.450		
d.s. pro Einwohner	883	918	850	863		
Ausgaben:						
Personalausgaben (inkl. Pensionen)	1.186.749	1.229.000	1.033.539	1.108.863		
in % der ord. Ausgaben	22,86	22,10	19,32	21,20		
Sozialhilfeverbandsumlage	613.433	695.800	581.158	569.519		
Krankenanstaltenbeitrag	509.829	537.200	476.941	431.584		
Schulden:						
	2007	2006	plus - minus			
Schulden belastend	2.298.318,59	1.124.599,00	1.173.719,59			
Wohn/Kanalbau	2.964.874,94	3.122.272,00	-157.397,06			
Gesamt	5.263.193,53	4.246.871,00	1.016.322,53			
	Annuitäten	Zuschüsse	Netto	% der ord. Einn.		
Schulden belastend	187.150	0	187.150	3,60		
Wohn/Kanalbau	273.659	189.060	84.599			
Land Kanal Rückzlg. ??	0	0	0			
Gesamt	460.809	189.060	271.749			
	Gesamt	Annuitäten				
Schulden belastend EW	637,01	51,87				

Antrag vom Finanzausschussobmann Herrn Leitner:

Der Finanzausschuss hat den Rechnungsabschluss eingehend beraten und einstimmig die Empfehlung gegeben, ihn zu genehmigen.

Herr Dipl.Ing.Frisch: Die Summe des ordentlichen Haushaltes ist gegenüber dem Vorjahr um 3 % zurückgegangen, der außerordentliche Haushalt ist sozusagen explodiert. Wenn man den Rechnungsabschluss durchschaut, so werde ich in meiner Ansicht bestätigt, dass die öffentliche Hand der größte Preistreiber in Österreich ist. Die Gemeinde klagt sicher zu Recht, dass die Sozialhilfeverbandsumlage um 5 % gestiegen ist – auf 613.000, der Krankenanstaltenbeitrag gestiegen auf 510.000 – 5,9 %, die Gegenseite – nämlich die Einnahmen sind gegenüber dem Voranschlag – dieser war sicher zu hoch angesetzt – trotzdem um 7,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen, auch das ist eine Belastung der Bevölkerung.

Die Summe der Einnahmen, die die Gemeinde aus den öffentlichen Abgaben erzielt hat ist immerhin um 3,9 % auf 3,3 Mio. gestiegen. Das ist für mich ein Maßstab, wo man sehen kann, dass die Bevölkerung immer mehr zur Kasse gebeten wird und wie gesagt, die öffentliche Hand der größte Preistreiber ist.

Hier darf man aber nicht die Gemeinde an den vordersten Pranger stellen.

Beim Sozialhilfeverband will man hier andere Mittel zur Linderung der Steigerungen ergreifen, das ist wünschenswert und es muss auch bei anderen öffentlichen Institutionen in ähnlicher Richtung nachgedacht werden.

Die Personalausgaben in der Gemeinde sind um ca. 1 % gestiegen, dies ein Beispiel aus der Bürgerseite, ich weiß schon, dass meine Äußerungen als Schwarzweißmalerei gesehen werden, es soll aber lediglich die Tendenz aufgezeigt werden. Überall soll über Strukturverbesserungen nachgedacht werden, ich frage mich aber, ob das unsere Politiker schaffen.

Zurück auf Gemeindeebene – es muss Vorsicht für die nächsten Jahre in erhöhtem Ausmaß geben, ich kann mir nicht vorstellen, dass die Abgabenertragsanteile weiter in so hohem Maß steigen.

Die Gemeinde hat im vergangenen Jahr die belastenden Schulden verdoppelt, von 1,1 auf 2,4 Mio. € wenn der Finanzausschussobmann sagt, das sei noch vertretbar, so wird er gegenüber anderen Gemeinden einen Überblick haben. Für mich bleibt über, dass die Pro Kopf Verschuldung von 312 auf 357 € gestiegen ist, das ist für mich eine erschreckende Zahl.

Wir haben Dank des Einsatzes des Buchhalters eine Umschuldung vornehmen können, die Annuitäten sind lediglich um 23 % gestiegen, Faktum, es hat sich aber auch der Zeitraum der Zurückzahlung verlängert.

Abschließend – der Rechnungsabschluss ist in Ordnung, für mich bleibt aber eine gewisse Sorge, weil die Entwicklung nicht so weiter gehen kann. An dieser Stelle der Appell – die Gemeinde Pinsdorf soll sparen, dass wir nicht auch weiterhin auf der Preistreiberseite liegen.

Weiters hat der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss 2007 ebenfalls geprüft – hier der Bericht:

Bericht

aus der Prüfungsausschuss-Sitzung vom **14.2.2008**

Gemäß § 91 Abs. 3 der Gemeindeordnung ergeht aus der Prüfungsausschuss-Sitzung folgender Bericht mit den entsprechenden Anträgen:

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

Tagesordnung:

- 1 . Rechnungsabschluss 2007 - Einschau durch Prüfungsausschuss
- 2 . Wasserverbrauchsdaten bei Gemeindegebäuden - Einsicht Prüfungsausschuss
- 3 . Allfälliges

zu Punkt 1.)

Einstimmig wurde vom Prüfungsausschuss folgende Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen:

der Rechnungsabschluss soll in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat genehmigt werden.

zu Punkt 2.)

keine Empfehlung, Prüfungsausschussmitglieder nahmen die Vorgangsweise zur Kenntnis

zu Punkt 3.)

keine Empfehlung und keine Wortmeldungen

Schließlich ließ der Bürgermeister über den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2007 abstimmen –

Beschluss:

einstimmig angenommen

2. BH Gmunden - Prüfbericht VA 2008

Sachverhalt: Laut der Gemeindeordnungsnovelle 2007 ist der Prüfbericht (ausgenommen sind die formellen Feststellungen) dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Buchhalter **Fischböck Josef** erläutert den nachstehenden Bericht.

1. Der Voranschlag 2008 für den **ordentlichen Haushalt** der Gemeinde Pinsdorf wurde mit einer Budgetsumme von € 5,560.000 ausgeglichen festgesetzt.
 - a) Der Hebesatz für die SHV-Umlage wurde von der Verbandsversammlung mit 24,7 % beschlossen. Für die Gemeinde Pinsdorf beträgt die SHV-Umlage € 690.250. Im Voranschlag wurden € 695.800 vorgesehen.
 - b) Der Abfallwirtschaftsbeitrag 2008 wurde mit € 8,66 je Einwohner festgesetzt. Im Voranschlag sind € 15.600 vorgesehen, die Ausgaben werden jedoch € 29.800 betragen.
 - c) Bei den Ertragsanteilen wurden € 2,039.200 veranschlagt. In der Beilage zum Voranschlagserlass sind für Pinsdorf jedoch nur € 2,027.500 vorgesehen.
2. Der **außerordentliche Haushalt** weist bei Einnahmen von € 228.200 und Ausgaben von € 435.500 einen Fehlbetrag von € 207.300 auf.
3. **Wirtschaftliche Situation**
 - a) In der mittelfristigen Finanzplanung ist 2008 eine freie Budgetspitze mit € 68.200 ausgewiesen. Für die Folgejahre sind ebenfalls positive Werte prognostiziert.
 - b) 2008 wird ein positiver Beitrag zum Stabilitätspakt in Höhe von € 194.100 geleistet.
 - c) Die Gemeinde Pinsdorf verfügt über Rücklagen in Höhe von € 216.600.
4. Da 2008 keine **Darlehensaufnahmen** vorgesehen sind, wird sich der Darlehensstand zum Jahresende auf rd. € 8,1 Mio. vermindern. Der Nettoaufwand für den Schuldendienst beträgt € 346.700 und dies entspricht 6,24 % der ordentlichen Einnahmen.
5. Für **Personalkosten** und Pensionsaufwendungen sowie den Ausgaben zur Förderung der Betriebsgemeinschaft werden 22,17 % der ordentlichen Einnahmen aufgewendet.
6. **Öffentliche Einrichtungen**
 - a) Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung weist ein Plus von € 179.300 auf. Die errechnete m³-Gebühr gemäß Voranschlag 2008 bzw. die gemäß Rechnungsabschluss 2006 tatsächlich eingenommene Benützungsgebühr entsprechen der vom Land OÖ bekannt gegebenen Mindestgebühr. Eine kostendeckende Führung ist nicht möglich. Unter Berücksichtigung der laufenden Annuitäten- und Finanzierungszuschüsse kann lediglich

eine Ausgabendeckung erreicht werden.

- b) Die Abfallbeseitigung weist einen Überschuss von € 3.800 auf.
- c) Die Wohn- und Geschäftsgebäude weisen ein laufendes Minus von € 23.100 auf.
- d) Bei Essen auf Rädern ist ein Fehlbetrag von € 4.500 ausgewiesen. Die Gemeinde wird daran erinnert, dass bei diesem privatrechtlichen Entgelt eine Kostendeckung anzustreben ist.

7. In der Gemeinde Pinsdorf gibt es zwei Freiwillige Feuerwehren. Abzüglich der Investitionen sind Ausgaben von € 9,57 je Einwohner (Stichtag: Gemeinderatswahl) veranschlagt.

Ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Studienbeihilfen 2007

Der Obmann des Sozialausschusses **Herr Othmar Strasser** erläutert den Sachverhalt:

Im **Sozialausschuss** vom 11.12.2007 wurde folgendes beschlossen:

Für die positive Gewährung der Studienbeihilfe an Pinsdorfer in Höhe von Euro 220,- (pro Studienjahr) ist die Vorlage des aktuellen Bescheides lt. Studienförderungsgesetz 1992 (Gewährung Stipendium für das Wintersemester) erforderlich.

Ansuchen können bis zum Ablauf des Wintersemesters (März 2008) gestellt werden und positive Anträge werden dann überwiesen.

Im Vorjahr konnten 8 Anträge positiv erledigt werden, bisher sind 6 Anträge eingelangt.

Zudem einigten sich die Ausschussmitglieder für die nächste Gewährung die Studienbeihilfe auf **€230,00 zu erhöhen** und leiten diesen Vorschlag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiter.

Ergänzender Sachverhalt des Sozialausschusses:

Per 21. Februar 2008 sind gesamt 14 positive Anträge gemäß den geltenden Richtlinien, zur Gewährung der Studienbeihilfe eingelangt. Welche dem Gemeinderat zur Beschlussfassung betreffend Überweisung (Gesamtbetrag: **€3.080,00** = 14 x 220,00) weiterempfohlen werden.

Aus der Finanzausschuss-Sitzung 28.2.2008

Gegen die Erhöhung sprechen folgende Punkte:

1. Die Studienbeihilfe ist eine freiwillige Gemeindeleistung, die wir ab 2006 nur mehr auf die Stipendiumbezieher eingeschränkt haben – eine Erhöhung würde die anderen Studenten noch mehr benachteiligen.
2. Auf Grund der schwierigen Finanzlage ist eine Valorisierung von freiwilligen Zuschüssen nur schwer vorstellbar – andere Beihilfen (Grünlandförderung) wurden seit Bestehen nicht angepasst bzw. ab 2006 (Energiesparförderung) völlig gestrichen oder gekürzt (Besamungsbeihilfen).
3. Bei den Nachbargemeinden Altmünster, Gmunden u. Ohlsdorf gibt es keine Studienbeihilfe.
4. Stipendien wurden von der Bundesregierung erhöht bzw. die Einkommensgrenzen erhöht.

Somit wurden 2 Anträge gestellt –

jener aus dem Finanzausschuss – nämlich die Studienbeihilfe nicht zu erhöhen und mit €220 pro Antragsteller zu beschließen –

jener aus dem Sozialausschuss – nämlich die Studienbeihilfe um €10,- auf 230,- pro Antragsteller zu erhöhen

Beschluss:

der Antrag des Finanzausschusses wurde mit 17 JA-Stimmen angenommen, das sind 14 SPÖ-Mandatare, 2 FPÖ-Mandatare und Frau Fuchs Sonja von der ÖVP

NEIN-Stimmen waren von Strasser Othmar, Stasser Herbert, Kerschbaummayr Birgit, Sperl Josef, Mohr Friedrich

ENTHALTUNGEN waren von Wolfgruber Peter, Stöger Gerhard, Unterfurner Helga

4. Finanzierungsplan - Abrechnung - Kindergartensanierung

Der Obmann **Erich Leitner** erläutert den nachstehenden Sachverhalt:

Das Vorhaben ist abgeschlossen – es hat sich eine geringfügige Kostenerhöhung auf Grund neuer Aufträge ergeben.

Einnahmen:					
Post	Bezeichnung	2007	2008	Summe	Finplan
8710	LZ	0,00		0,00	34.200,00
8711	BZ	20.000,00		20.000,00	34.200,00
9100	OH	32.618,37		32.618,37	34.200,00
	Summe	52.618,37	0,00	52.618,37	102.600,00
	Gesamt	52.618,37			
Ausgaben:					
		2007	2008	Summe	Finplan
100	Baumeister	100.682,25		100.682,25	
0100/1	Planung	336,12	9.079,84	9.415,96	
	Summe	101.018,37	9.079,84	110.098,21	102.600,00
	Gesamt	110.098,21			
	+ / -	-57.479,84			
	LZ - BZ	48.400,00			
	NVA Zuführung	-9.079,84			
	Kostenüberschreitung	7.498,21	7,31	in %	
Zusätzlich					
	Vorhänge Altbau	2.327,00			
	Bilderschiene	1.238,00			
	Maler zusätzlich	1.500,00			
	Außenanlage - Sanierung	2.789,00			
	Summe	7.854,00			

Wurde dem GR auf Antrag von Herrn Erich Leitner einstimmig zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

5. Finanzierungsplan - Abrechnung - Volksschulsanierung II

Der Obmann Herr **Erich Leitner** erläutert nachstehenden Sachverhalt:

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2000	Ergebnis	Fin.Plan	Fin. Plan Neu
298	Rücklage		80.283,67		80.000,00
3460	Darlehen		0,00	100.000,00	
871	Land ZS		133.066,21	184.000,00	224.000,00
8711	Land BZ		130.336,00	184.000,00	220.000,00
9100	Zuführung OH.		70.384,37	34.593,00	106.000,00
	Summe	0,00	414.070,25	502.593,00	630.000,00
	Gesamt	414.070,25	414.070,25		
			0,00		

Ausgaben:			0,00		
		2000	14.024,00	Fin. Plan	Fin. Plan Neu
40	Planung		76.206,81		76.000,00
41	Baumeisterarb.		530.862,56	502.593,00	554.000,00
9641	Fehlbetrag Vj.	23.221,09	23.221,09		
	Summe	23.221,09	630.290,46	502.593,00	630.000,00
	Gesamt	630.290,46			
	+ / -	-216.220,21		0,00	0,00

Lt. Fin.Plan 180.000,00 BZ u. LZ 2009
NVA 2008 36.220,21

Ausgabenüberschreitung 127.697,46

Erklärung:

Der übernommene Abgang 2003 betrug schon damals 127.700 €

Ausgaben zusätzlich ab 2006

Kanal außen 10.000,00

Treppe außen 70.000,00

Vordach 3.000,00

Maler zusätzl. 6.000,00

Schließanlage 7.000,00

EDV Klasse 22.000,00

118.000,00

Wurde dem GR auf Antrag von Obm. Erich Leitner einstimmig zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

6. Essenbezug aus Krankenhaus Gmunden

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pinsdorf hat mit der Stadtgemeinde Gmunden ein Übereinkommen für den Essenbezug für Essen auf Räder, Kindergarten, Schülerhort, nun hat die Stadtgemeinde schriftlich mitgeteilt, dass mit 1.4.2009 die Stadtküche geschlossen wird und das Essen vom Krankenhaus Gmunden bezogen wird.

Wir haben deshalb ebenfalls mit der Krankenhausleitung Kontakt aufgenommen und bereits einen Vertragsentwurf erhalten – dieser lautet wie folgt:

Vertrag

abgeschlossen zwischen der **Oö. Gesundheits- und Spitals-AG**, vertreten durch den KD Johann Schiffhuber und Thomas Minialow, Miller-von-Aichholz-Str. 49, 4810 Gmunden, einerseits und der **Gemeinde Pinsdorf**, vertreten durch den Bürgermeister Ing. Dieter Helms, Moosweg 3, 4812 Pinsdorf, andererseits.

I.

Die Gemeinde Pinsdorf liefert derzeit ca. 11.500 Mittagessen an diverse Institutionen im Gemeindegebiet.

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Herstellung und Übergabe der oben angeführten Essen durch das Landeskrankenhaus Gmunden.

II.

1. Die gesamte Transportlogistik wird von der Gemeinde Pinsdorf durchgeführt.
2. Von der Gemeinde Pinsdorf werden jeweils zwei komplette Garnituren Warmhaltebehälter und Geschirr zur Verfügung gestellt.
In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass die Gemeinde Pinsdorf die Haftung für beschädigte oder verloren gegangene Warmhaltebehälter bzw. Geschirr übernimmt.
3. Die Reinigung der Warmhaltebehälter und des Geschirrs erfolgt im LKH Gmunden.

III.

1. Für das Essen, das für den Kindergarten, die Volksschule, den Kindergarten, den Schülerhort und eventuell an Mitarbeiter der Gemeinde Pinsdorf hergestellt wird, werden vom Landeskrankenhaus Gmunden an die Personen, die die Essen abholen, spätestens bis Dienstag 5-Wochen-Pläne ausgehändigt.
Diese 5-Wochen-Pläne müssen spätestens bis Freitag wieder im Landeskrankenhaus Gmunden abgegeben werden.
Abbestellungen der Essen können täglich bis 08.30 Uhr telefonisch im Büro des Küchenleiters (050 554/73-32320 bzw. 22320) durchgeführt werden.
2. Bei den Essen für Essen auf Rädern werden jeweils an einem Mittwoch Wochenpläne an die Personen, die das Essen abholen, ausgehändigt.
Am darauf folgenden Freitag sind diese Wochenpläne im Küchenleiterbüro abzugeben.

IV.

1. Die fertig gestellten Essen sind täglich zwischen 10.45 Uhr und 11.00 Uhr abzuholen. Die Essen haben im Zeitpunkt der Übergabe eine Mindestkerntemperatur von 75 Grad C.
2. es wird vereinbart, dass die Gemeinde Pinsdorf dafür Sorge trägt, dass die Auslieferung der Essen an die Endverbraucher vom Zeitpunkt der Abholung nicht länger als 3 Stunden dauert. Des weiteren verpflichtet sich die Gemeinde Pinsdorf, dass beim gesamten Transport inklusive Auslieferung die Vorschriften der HACCP Hygienerichtlinien eingehalten werden.
3. Mitarbeiter des Landeskrankenhauses Gmunden haben das Recht, stichprobenartige Temperaturmessungen der Essen auch beim Endverbraucher durchzuführen.

V.

1. Die Kosten pro Essen betragen €5,10 exkl. gesetzlicher USt.
2. Die monatlichen Rechnungen werden längstens bis 15. des Folgemonats an die Gemeinde Pinsdorf geschickt.
3. Diese verpflichtet sich, binnen 14 Tagen den offenen Betrag auf das Oberbank AG-Konto, BLZ 15000, Subkonto 711-0425/07, spesenfrei einzuzahlen.
4. Die in Abs. 1 angeführten Kosten werden auf den von der Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2005 oder auf den an seine Stelle tretenden Index wertbezogen.

Ausgangsbasis der Wertsicherung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. Schwankungen bis 5 % nach oben und unten bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreiten wird die gesamte Veränderung berücksichtigt.

VI.

1. Dieser Vertrag tritt durch einvernehmliche Regelung, spätestens jedoch mit 1.4.2009 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.
2. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten jeweils zum 31.12. mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden. Die OÖ. Gesundheits- und Spitals AG, LKH Gmunden verzichtet auf das Kündigungsrecht die ersten 10 Jahre ab Vertragsbeginn.

VII.

Die mit der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages allfällig verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Gemeinde Pinsdorf.

VIII.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jeder Vertragsteil eine Ausfertigung erhält.

IX.

Die Oö. Gesundheits- und Spitals-AG und die Gemeinde Pinsdorf vereinbaren hiermit, dass

- a) der Gegenstand des vorliegenden Vertrages durch das vorliegende Vertragswerk erschöpfend und – unbeschadet der Bestimmungen unter lit. b – abschließend geregelt ist;
- b) Änderungen und Ergänzungen des gegenständlichen Vertrages zu ihrer Rechtsverbindlichkeit zwischen der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG einerseits und der Gemeinde Pinsdorf andererseits der schriftlichen Form bedürfen, hingegen diesbezügliche mündliche Vereinbarungen keinerlei Rechtswirksamkeit haben sollen und
- c) für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder aus sonstigen Gründen unwirksam sind oder werden, dadurch die Wirksamkeit dieses Vertrages nicht berührt wird.

Gmunden, am

Pinsdorf, am

Für die Oö. Gesundheits- und Spitals-AG:

Für die Gemeinde Pinsdorf:

Es gäbe im Krankenhaus die Möglichkeit, dass Essen auch an Wochenenden zu beziehen, dies müsste besprochen werden.

Leider sind die Kosten für das Essen höher als von Gmunden

	bisherige Preise Gmunden	Krankenhaus Gmunden
Essen auf Räder	5,-- oM	5,10 oM
Schülerhort	4,-- oM	5,10 oM
Volksschule	4,-- oM	5,10 oM
Kindergarten	2,50 oM	5,10 oM *

* wobei hier die Möglichkeit einer Essensteilung im Kindergarten besteht, dadurch kann der Preis etwas gesenkt werden

das Krankenhaus würde auch das Geschirr ankaufen und uns vermieten, es gibt jetzt neue Warmhaltegeschirre, die durch aufgeheiztes Wachs die Essentemperatur bis zu 3 Stunden auf mind. 75 Grad halten.

Hier müsste mit Gmunden gesprochen werden, damit auch dort das gleiche Geschirr verwendet wird – dieses Gespräch wird im Krankenhaus Gmunden am 13.3.2008 stattfinden.

Antrag des Bürgermeister auf Beschlussfassung dieses Vertrages.

Beschluss:
einstimmig beschlossen

7. Löschwasserbehälter Vöcklaberg - Errichtung - Vertrag mit Grundbesitzer Reiter

Sachverhalt:

Mit dem Löschwasserbehälter Kronberg (der bereits fertig ist) wurde vom Landesfeuerwehrr-kommando auch ein Löschwasserbehälter – Größe 100 m³ - am Vöcklaberg genehmigt.

Mit den Grundbesitzern Alfred + Maria Reiter, Vöcklaberg 112 wurde verhandelt, sie sind bereit, in ihrer Parzelle 588/1 – neben dem Güterweg Vöcklaberg – den Behälter errichten zu lassen.

Siehe Dienstbarkeitsvertrag und Erklärung für Löschwasseraktion des Landes

DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen den Dienstbarkeitsgebern:

Alfred und Maria REITER, 4812 Pinsdorf, Vöcklabergstr. 112

im folgenden kurz **Dienstbarkeitsgeber** genannt – einerseits und der

Gemeinde Pinsdorf, 4812 Pinsdorf, Moosweg 3

im folgenden kurz **Gemeinde** genannt – als Dienstbarkeitsberechtigte

andererseits, wie folgt:

1. Grundbücherliche Eigentümer des dienenden Grundstückes

Alfred und Maria Reiter

2. Die Dienstbarkeitsgeber räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitz des dienenden Grundstückes der Gemeinde mit deren Einverständnis entsprechend der beigefügten und einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageskizze vom 5.11.2007 folgende Dienstbarkeit ein:
 - a) auf dem Grundstück 588/1 – KG. Kufhaus eine Löschwasserstelle nach der beiliegenden Lageskizze zu errichten, zu erhalten und ordnungsgemäß zu betreiben. Zu diesem Zweck ist die Gemeinde berechtigt, das dienende Grundstück durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere die Feuerwehr zu betreten und auf dem Grundstück auch unter Heranziehung entsprechender Arbeitsgeräte die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.
 - b) Die Gemeinde ist berechtigt, durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehr, vom nächsten öffentlichen Weg über das Grundstück 588/1 zur Löschwasserstelle zu- und von dieser wegzugehen und mit allen Fahrzeugen zu fahren.
Sowie die erforderlichen Errichtungs-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehr durchzuführen.
3. Die unter Punkt 2. dieses Vertrages genannten Dienstbarkeiten werden unentgeltlich und auf immerwährende Zeiten eingeräumt.
4. Für gebührenrechtliche Zwecke werden die eingeräumten Dienstbarkeiten nach den Vertragspunkten 2. und 3. mit € 1.000 einverständlich bewertet.
(Diese Bewertung dient nur der gerichtlichen Streitwertvorstellung und bedeutet keine Bezahlung)
5. Die Errichtung und der Betrieb von Löschwasserstellen ist eine Angelegenheit der feuerpolizeilichen Aufgaben, die die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich im Sinne des § 40 Abs. 2, Z 9, der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91 und nach § 5 Abs. 1 lit. 3 des OÖ. Feuerpolizeigesetzes, LGBl. Nr. 113/1994 in Verbindung mit § 17 ff Brandbekämpfungsverordnung, LGBl. Nr. 133/1985 zu erfüllen hat.
Gemäß § 2, Z 2 Gebührengesetz 1957, BGBl.Nr. 267 ist die Befreiung von Gebühren, Abgaben, Verwaltungsabgaben sowie von Gerichts- und Justizgebühren gegeben.
6. Alle mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde.
7. Der vorliegende Vertrag wird nur in einer Urschrift errichtet, welche der Gemeinde gehört, während die Vertragspartner nur eine einfache Durchschrift, über ihr Verlangen und auf ihre Kosten aber auch eine gerichtlich beglaubigte Durchschrift, erhalten.
8. Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom _____ genehmigt.

Die Dienstbarkeitsgeber:

Für die Gemeinde Pinsdorf:

.....

Der Bürgermeister:

.....

.....

LÖSCHWASSERAKTION
des
LANDES-FEUERWEHRVERBANDES OBERÖSTERREICHS

Die Grundeigentümer Alfred und Maria REITER, wohnhaft in
4812 Pinsdorf, Vöcklabergstr. 112

erklären sich hiermit bereit, auf dem ihnen gehörigen Grundstück, Parz. Nr.
588/1, EZ 237, KG. Kufhaus, Gerichtsbezirk Gmunden, eine öffentliche
Löschwasserstelle errichten zu lassen.

Sie erklären weiters,
für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des oben genannten Grundstückes,
unentgeltlich und dauernd die Benützung der zu errichtenden Löschwasserstelle
im Sinne des § 5 Abs. 21 lit 3 des OÖ. Feuerpolizeigesetzes, LGBl.Nr. 113/1994 und § 17 ff
Brandbekämpfungsverordnung, LGBl.Nr. 133/1985, zu dulden und darüber
einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinde Pinsdorf abzuschließen.

Der Löschwasserbehälter soll lt. Lageskizze an der Grundgrenze zum Vöcklaberg-
Güterweg – Parz. 1339 – errichtet werden, weiters gestatten die Ehegatten Reiter
die Errichtung einer Haltefläche für Einsatzfahrzeuge.

Die Gemeinde Pinsdorf – vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing.Dieter Helms
bestätigt die Richtigkeit der obigen Angaben und erklärt, die zu errichtende Lös-
wasserstelle am Tage der Abnahme durch das OÖ.Landesfeuerwehrkommando
in ihre Obhut zu nehmen.

Die Errichtung des oben genannten Dienstbarkeitsvertrages hat spätestens bis
zum Tage der Abnahme der Löschwasserstelle zu erfolgen. Ein Zweitschrift
des Dienstbarkeitsvertrages ist dem Subventionsakt beizufügen.

Die Gemeinde nimmt weiters zur Kenntnis, dass die aus öffentlichen Mitteln
bezuschusste Löschwasserstelle entsprechend den Bestimmungen des
§ 5 Abs. 1 lit 3 des OÖ.Feuerpolizeigesetzes, LGBl.Nr. 113/1994, jährlich mindestens einmal
gründlich gereinigt werden muss und auch alle sonstigen
Maßnahmen, insbesondere die Einwinterung, zu treffen sind, damit die Löschwasser-
stelle jederzeit einsatzbereit ist.

Pinsdorf, _____

Grundeigentümer:

Der Bürgermeister:

Antrag des Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge den Vertrag mit den Ehegatten Reiter beschließen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Zum eigentlichen Bau des Löschwasserbehälters sollte mit der Fa. Wolf, Scharnstein – Sachbearbeiter Herr Kröpfl verhandelt werden, weil wir bei den vergangenen Ausschreibungen gesehen haben, dass immer die Fa. Wolf Bestbieter war. Dies ist durch die in der Umgebung einzig vorhandene Alu-Rundschalung zu begründen, es wurden durch Verhandlungen mit anderen Baufirmen bereits versucht, ein vergleichbares Angebot zu erhalten, auch mit dem Landesfeuerwehrkommando wurde darüber gesprochen, es gibt derzeit keine Alternative.

Das Ausschreibungsverfahren soll daher verkürzt werden – mit der Fa. Wolf sollen Verhandlungen über ein reelles Angebot geführt werden, wenn das Ergebnis vorliegt, soll dies im Gemeindevorstand beraten werden.

8. FLÄWI - Rückwidmung Schönberger Johann

Sachverhalt:

Herr Johann Schönberger ersucht mit Schreiben vom 01.12.2007 um Rückwidmung des Grundstücksteiles der Parz. 192 KG. Pinsdorf (Steinbichl) von derzeit Bauland in Grünland.

Das Grundstück ist entlang der Steinbichlstraße als Bauland und in weiterer Folge in Richtung Hatschek als Trenngrün ausgewiesen.

Auf dem Grundstück stehen ältere Obstbäume (ca. 4 Stk.)

Das Grundstück hat eine Breite von 23 m und ist entsprechend der oö. Bauordnung auf eine Länge von 17 m bebaubar. In diesem Bereich kann noch eine zusätzliche Einfahrt errichtet werden.

Das Betriebsareal Höller Beton – Pletzer Bau etc. liegt unmittelbar in der Nachbarschaft und wurde bei der Erstellung des FLÄWI darauf Bedacht genommen.

Eine Rückwidmung in Grünland könnte wahrscheinlich nur in ein Trenngrün erfolgen und würde das Grundstück daher sehr schwer verkäuflich und verwertbar.

Herr Johann Schönberger hat auch die Aufschließungsbeiträge gemäß OÖ. Raumordnung für den Grundstücksteil entrichtet und müsste nunmehr den Erhaltungsbeitrag entrichten.

Bei einer Rückwidmung müssten die bisher Aufschließungsbeiträge zurückbezahlt werden.

Ergänzung zur Gemeinderatssitzung:

Antrag:

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.1.2008 darüber beraten und empfiehlt einstimmig die **Ablehnung** der Rückwidmung, daher der entsprechende Antrag des Bürgermeisters.

Beschluss:

Ablehnung wurde einstimmig beschlossen

9. FLÄWI - Änderung 05 ÖBF

Sachverhalt:

Die ÖBF - Österr. Bundesforste haben das Ansuchen um Umwidmung des gesamten Grundstückes 396/1 zurückgezogen.

Sie ersuchen nunmehr um Umwidmung eines Grundstücksteiles mit dem Ausmaß von ca. 950 m² (Verlängerung Hödelmoser und Thalhammer) von Grünland in Bauland.

Das Grundstück ist im ÖEK als Bauland-Erweiterungsgebiet vorgesehen und stellt sogar eine Baulücke dar.

Die Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Hinterwirth ist positiv.
Der Bau- und Planungsausschuss hat die Umwidmung ebenfalls befürwortet, spricht sich jedoch für die Freihaltung eines Weges zwischen Umwidmungsfläche und bestehendem Forsthaus für den fußläufigen Verkehr aus (bestehendes Wegerecht).

Antrag des Bürgermeisters:

Einleitung des Umwidmungsverfahrens nach der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses.

Beschluss:

einstimmig wurde der 1. Beschluss zur Umwidmung gefasst

10. Erhaltungsbeitrag-Mayr

Sachverhalt:

Herr Franz Mayr besitzt zwei Grundstücke im Blasweg

Diese sind im FLÄWI als Bauland Wohngebiet ausgewiesen.

Mit Schreiben vom 22.11.2007 ersucht Her Mayr um Verringerung des Erhaltungsbeitrages auf nur ein Grundstück.

Entsprechend dem § 28 des öö. Raumordnungsgesetz sind beim Erhaltungsbeitrag keine Ermäßigungen oder Ausnahmen vorgesehen

Antrag des Bürgermeisters:

Ablehnung des Rückzahlungsantrages

Beschluss:

einstimmig wird die Rückzahlung abgelehnt

11. Dienstpostenplan - Aktualisierung wegen verschiedener kleiner Änderungen

Sachverhalt:

Durch verschiedene kleine Angleichungen bei Teilzeitbeschäftigungen etc.
ist es notwendig, unseren Dienstpostenplan zu aktualisieren.

Der Vorschlag lautet wie folgt und wird vom Amtsleiter verlesen:

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 der OÖ.Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Dienstpostenplan der Gemeinde Pinsdorf – beschlossen mit Gemeinderatsbeschluss vom 6.3.2007 – in der **Gemeinderatssitzung vom 6.3.2008 geändert wurde:**

Anpassungen sind wegen Verschiebungen bei verschiedenen Teilzeitbeschäftigten notwendig:

Änderungen:

Gemeindeamt VB I GD 16 0,88 PE Danzer auf Teilzeit gegangen

diverse Gebäude	VB II GD 25	0,75 PE	Schachinger war früher hier angeführt, verschiebt sich dort hin
Kindergarten	VB II GD 25	0,4 PE	siehe oben
Kinderhort	VB I GD 22	0,5 PE	Änderung Beschäftigungsausmaß

Der Dienstpostenplan lautet nun wie folgt:

Dienstpostenplan

nach neuem Schema

nach altem Schema

Personaleinheit = PE

Gemeindeamt:	B 1 GD 10	1 PE	1 B II – VII
	1 GD 14	1 PE	1 C I-V ad personam Fischböck B II-VI/N1
	1 GD 14	1 PE	1 C I-V
	VB 1 GD 16	1 PE	1 VB I/c
	1 GD 16	0,9 PE	1 VB I/c (87,5 % TZ)
	1 GD 17	1 PE	1 VB I/d
	1 GD 18	1 PE	1 VB I/d
	1 GD 25 (62,5 % TZ) (Reinigungskraft) 0,63 PE		1 VB II/p5 (62,5 % TZ)
Bauhof:	VB 1 GD 19 (Wassermeister)	1 PE	1 VB II/p1
	1 GD 18 + 25 % GHZ (Vorarbeiter) 1 PE		1 VB II/p2
	1 GD 19 + 75 % GHZ	1 PE	1 VB II/p3 ad personam Raffelsberger p2
	1 GD 19 + 75 % GHZ	1 PE	1 VB II/p3
	1 GD 19 + 75 % GHZ	1 PE	1 VB II/p3
	1 GD 25	1 PE	1 VB II/p5
Schule:	VB GD 19 + 75 % GHZ (Schulwart)	1 PE	1 VB II/p2 ad personam p 1
	GD 25	1 PE	1 VB II/p5 (62,5 % TZ) 1 VB II/p5 (37,5 % TZ)
diverse Gemeindegebäude:	(Tagesheimstätte, Bauhof, Feuerwehrzeughaus, Musikheim, öffentliches WC, Leichenhalle, Kulturhaus Rahstorfer, Jugendtreff)		
	VB GD 25	0,75 PE	1 VB II/p5 (13,75 % TZ) 1 VB II/p5 (58,75% TZ)
Kindergarten:	VB 1 L/1 2b 1	4 PE	4 VB 1 L/1 2 b 1
	GD 22 (Helferinnen)	3,65 % PE	3 VB I/d 1 VB I/d (62,5 % TZ)

GD 25

0,8 PE (Reinigung)

1 VB II/p5 (37,5 % TZ)

1 VB II/p5 (37,5 % TZ)

Kinderhort: VB 1 I L/1 2b 1 1,0 PE
GD 22 (Helferin) 0,5 PE

1 VB I L/12 b 1
1 VB I/d (43,75 % TZ)

Antrag des Bürgermeisters:
Beschlussfassung des verlesenen Dienstpostenplanes

Beschluss:
einstimmig beschlossen

12. Lebenswelt Pinsdorf - Verkauf des Grundstückes für Arbeitswelt von der Tagesordnung abgesetzt

13. Allfälliges

OÖ.Nahverkehrskonzept

Der Bürgermeister berichtet über die Verbesserungen beim Nahverkehr, mit Ende März 2008 werden diese greifen, es gibt Verbesserungen bei den Takten der Busse, sowohl Vöcklabruck-Gmunden als auch Linie Aurachtal, sie sind auch besser zu den Zugverbindungen eingebunden.

Durch Änderungen beim Regiobus – er fährt bei uns nicht mehr den ganzen Tag die Schleife zur ÖBB-Haltestelle – nur mehr am Morgen, dadurch wird ein Bus eingespart.

Wir werden die Bevölkerung aber eingehend informieren.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am

Der Bürgermeister: